

## Der EU-Stabilitätspakt in der Krise – ein Lehrstück für Europa

*Hans-Hermann Hartwich*

Der „blaue Brief aus Brüssel“ für den Bundesfinanzminister war ein beliebtes Droh- und Druckmittel der Opposition im Bundestagswahlkampf 2002. Dann folgte der Streit über EU-Sanktionen gegen Deutschland. Verließe man sich allein auf die Medien, so wäre kaum noch zu erkennen, auf welchen rechtlichen Grundlagen die Europäische Kommission – nicht die Europäische Zentralbank – in die Haushaltsgestaltung und Fiskalpolitik der Mitgliedstaaten hinein regieren darf, muss oder soll. Ist der Vertrag „dumm“, (Prodi) oder ist er der grundlegende ökonomische Wertekodex der sogenannten „Euro-Staaten“, also der Staaten der Europäischen Währungsunion? Ist ein „Referenzwert“ der Stützpfeiler dieser Union, dessen Nichteinhaltung ein gut konstruiertes Gebäude zum Einsturz brächte? Und: Über welche Möglichkeiten verfügt noch ein Euro-Mitgliedstaat, konjunkturelle Einbrüche und steigende Massenarbeitslosigkeit eigenverantwortlich, d.h. vor allem verantwortlich seinen Bürgern und Wählern gegenüber, zu bekämpfen?

### 1. Der Europäische Stabilitätspakt

Mit der Einführung der Europäischen Währungsunion, einer gemeinsamen Währung der Euro-Staaten und einer Europäischen Zentralbank (EZB) am 1.1.1999 wurde im EG-Vertrag zugleich die Gewährleistung der Preisstabilität als gemeinsame verbindliche Zielsetzung festgelegt (Art. 105 ff. EGV). Die EZB hat auch die Instrumente, um eine entsprechende Geldpolitik durchzusetzen. Während so die Währungspolitik einer zentralen Lenkung unterliegt, gilt dies nicht für die Finanzpolitik. Die einschlägigen Bestimmungen hierüber enthält der Abschnitt Wirtschaftspolitik (Art. 98 ff. EGV). Die Wirtschaftspolitik wird als Angelegenheit gemeinsamen Interesses „koordiniert“. In diesem Zusammenhang findet die Finanzpolitik besondere Ansprache (Art. 104 EGV).

Obwohl also die finanz- und haushaltspolitischen Aktivitäten der Euro-Mitgliedstaaten von der Sache her auf das Engste mit der Frage der Preis-Stabilität ver-

flochten sind, unterliegen sie keiner einheitlichen Lenkung. In diesem Punkt hatten die Mitgliedstaaten nicht auf ihre Souveränität verzichten wollen. Stattdessen erfolgt hier eine möglichst verbindliche Koordinierung durch ein Regelsystem, eben durch die gemeinsame Orientierung an „Referenzwerten“ in bezug auf Verschuldungsquoten. Zusätzlich legt schon der EGV die „Überwachung“ der Einhaltung der Regeln durch die EU-Kommission fest. Bei Verstößen kann aber die Kommission nach dem Vertrag nur einen „Bericht“ erstellen und dem „Rat“ (der Finanzminister) eine Stellungnahme zwecks Feststellung des Verstoßes und weiterer Sanktionen (Art. 104 Abs. 7-12 EGV) vorlegen. Im Falle von Sanktionen (schärfstens: Unverzinsliche Einlage bei der Gemeinschaft, Geldbußen) ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der gewogenen Stimmen der Mitgliedstaaten mit Ausnahme des betroffenen Mitgliedstaates notwendig.

Diese Bestimmungen schienen 1997 dem damaligen Bundesfinanzminister Waigel in der Bundesregierung Kohl noch zu weich. Gestärkt durch die Preisgabe der Deutschen Bundesbank an Europa, mit politischem Druck und mit Kompromissen gelang es ihm, die widerstrebenden Partner der Währungsunion auf eine zusätzliche Stabilitätsverpflichtung festzulegen. Diese Verpflichtung wurde niedergelegt in einem „Pakt“, einem Regierungsabkommen, nicht als Teil des völkerrechtlich höher rangierenden EG-Vertrages.

Der Ende 1997 beschlossene „Stabilitäts- und Wachstumspakt“ diene demzufolge „der Klärung der finanzpolitischen Vorgaben des EG-Vertrages“ (EZB-Monatsbericht, Mai 1999, S.52ff.). Ziel des Paktes ist

„a) die Sicherung der dauerhaften Übereinstimmung der Finanzpolitik mit den Anforderungen eines soliden Haushaltes und b) die Überwachung der finanzpolitischen Entwicklungen, um im Falle budgetärer Fehlentwicklungen frühzeitig Warnsignale zu erhalten.“ Der Pakt sieht sowohl vorbeugende als auch abschreckende Maßnahmen vor (s. Diagramme im Anhang).

Das Grundprinzip des Stabilitätspaktes bestand, kurz gesagt, ursprünglich darin, dass sich die Euro-Staaten mit dem Stabilitätspakt verpflichteten, ihre jährlichen Defizite bis 2004 auf Null zu reduzieren, um – z.B. bei unvermeidlichen Schwankungen der Konjunktur – eine kurzfristige Verschuldung bis zu maximal 3% des BIP hinnehmen zu können. Vorausgesetzt wurde dabei der Wille, das Defizit sofort wieder abzubauen. Wenn und solange das Defizit allerdings nicht in der Nähe von Null liegt, besteht für die nationale Haushaltspolitik kein Spielraum, falls einmal kurzfristig zusätzliche Kreditaufnahmen erforderlich sind.

Haushaltsdefizite von 3% und mehr des Bruttoinlandsprodukts (BIP) werden als „übermäßig“ angesehen, „es sei denn, sie sind voraussichtlich nur vorübergehender Natur und auf außergewöhnliche Umstände zurückzuführen“. Dazu zählen ein „außergewöhnliches Ereignis“, das sich der Kontrolle des betreffenden Mitgliedsstaates entzieht, oder eine schwere Rezession. Letzteres soll nur dann als Ausnahmefall angesehen werden, wenn das reale BIP innerhalb eines Jahres um mindestens 2% zurückgeht. Ein geringerer Rückgang kann auf Initiative des betroffenen Staates angesichts weiterer relevanter Umstände (wie ein jäher Abschwung) als Ausnahmefall angenommen werden. Genau genommen bedeutet dies, dass für das Deutschland des Jahres 2002 die Flutkatastrophe ein Ausnahmefall darstellen könnte, nicht aber die anhaltend schlechte Konjunktur mit immerhin noch geringem Wachstum.

Die im Stabilitätspakt vorgesehenen Sanktionen gegen einen Staat, dessen Defizit als „übermäßig“ gilt, zeigen die Schwächen des Konzepts, das auf Übereinkunft und nicht auf Bestrafung angewiesen ist. Denn der betroffene Staat soll unverzinsliche Einlagen, deren Höhe sich nach seinem BIP richtet, hinterlegen. Diese Einlagen können letztlich in eine Geldbuße umgewandelt werden. Politisch ist dieses Konzept fragwürdig, da ja die beteiligten Staaten in ihrer Haushaltspolitik souverän geblieben sind und aus dieser Position heraus Vereinbarungen getroffen haben, die nicht den rechtlichen Rang des EG-Vertrages haben. Ökonomisch wirken die Sanktionen eher kontraproduktiv. Denn sie würden im Ernstfall die Lage verschlimmern, also eher zu einer Erhöhung denn zu einer Verringerung des Defizits führen.

Wegen der Gefahr steigender Defizite wurde ein „Frühwarnsystem“ der EU-Kommission eingerichtet. Zu diesem Zweck haben die Euro-Staaten seit dem 1.3.1999 Stabilitätsprogramme vorzulegen und alljährlich zu aktualisieren. Die Voraussetzungen und die Haushaltsplanungen und Entwicklungen werden von der EU-Kommission beobachtet und vom Rat geprüft. Schließlich heißt es in der einschlägigen Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7.7.1997 (EZB Monatsbericht Mai 1999, S. 76f.): „Stellt der Rat ein erhebliches Abweichen der Haushaltslage von dem mittelfristigen Haushaltsziel oder vom entsprechenden Anpassungspfad fest, so richtet er als frühzeitige Warnung vor dem Entstehen eines übermäßigen Defizits ... eine Empfehlung an den betreffenden Mitgliedstaat, die notwendigen Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen.“ (Vgl. hierzu Art. 99 Abs. 4 EGV).

Was dies konkret bedeutet, mag ein Blick auf die ersten „gesamtwirtschaftlichen Annahmen und finanzpolitischen Ziele in den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen der Mitgliedstaaten“ erhellen. Für Deutschland sind dort für die vier Jahre von 1999 bis 2002 folgende Annahmen zu finden: Reales Wachstum des BIP von 2% 1999 und 2,5% 2001; Defizitquote in% des BIP: 2% für 1999 und 2000, dann 1,5% für 2001 und 1% für das Jahr 2002; die Schuldenquote sollte in diesen Jahren bei 61% liegen, zurückgehend auf 59,5% des BIP (nach EZB-Monatsbericht Mai 1999, S. 65).

Statt eines rückläufigen Haushaltsdefizits von 1% stieg mithin im Jahr 2002 das Defizit auf 3% und darüber – das ist ein „übermäßiges Defizit“ nach dem Stabilitätspakt. Die Gründe hierfür sind bekanntlich im Detail umstritten, generell aber ist klar, dass die weltwirtschaftliche Konjunkturschwäche eine offene Wirtschaft wie die Deutschlands in besonderem Maße trifft und demzufolge den Prozess geringerer Steuereinnahmen bei gleichbleibenden oder steigenden Staatsausgaben verstärkt. Hinzu kommt noch – das gilt z.B. für Deutschland und Frankreich gleichermaßen –, wenn ein Land eine durchgreifende Steuerreform durchführt, dann führt dies in aller Regel zunächst zu rückläufigen Einnahmen.

## 2. Bewertungen des Konzepts eines strengen „Paktes“

Der Aufriß der Problemstellung „Stabilitätspakt“ versus fiskalpolitischen Realitäten zeigt an:

Die richtige Ziel der Stabilität von Geldwert und öffentlichen Finanzen als Grundlage einer gedeihlichen Entwicklung der Volkswirtschaften birgt in seiner Verfolgung sehr viele Imponderabilien, denen der Pakt nicht genügend Rechnung

trägt. Die Bewertung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes fiel deshalb von Beginn (1.1.1999) an unterschiedlich aus. Während Waigel ein „Stabilitätsbekenntnis von alttestamentarischer Strenge“ forderte, wie die *Börsen-Zeitung* (24.3.1998) bemerkte, verhinderten die Partnerstaaten noch weitergehende Verschärfungen, ohne allerdings ihre generelle Zustimmung zu verweigern. Sie hatten ja nicht ohne Grund im Maastricht-Vertrag vermieden, ihre Finanzhoheit aufzugeben und stattdessen auf „Koordinierung“ gesetzt. Waigel scheiterte dann auch 1998 mit dem Versuch, gegenüber den deutschen Ländern einen innerdeutschen Stabilitätspakt durchzusetzen, was eigentlich die logische Konsequenz seiner europäischen Aktivitäten gewesen wäre. Das rächt sich gegenwärtig; der Bund kann die Neuverschuldung der Länder nicht steuern.

„Alle politisch-historischen Erfahrungen sprechen dafür, dass ein derartiges deutsches Haushaltsregime nicht auf Dauer bestehen bleiben wird“, hieß es 1998 (Hans-Hermann Hartwich, *Die Europäisierung des deutschen Wirtschaftssystems*, Opladen, S. 157). Der EZB-Monatsbericht vom Mai 1999 enthielt den Satz (S.65): „Selbst im günstigsten Fall werden einige wichtige EU-Staaten zu Beginn des nächsten Jahrhunderts eine Haushaltslage aufweisen, die es ihnen kaum erlaubt, normale Konjunkturschwankungen zu bewältigen, ohne Gefahr zu laufen, den Referenzwert für das Defizit zu überschreiten“. Im Oktober 2002 schrieb dann Carl Graf Hohenthal im Leitartikel der *„Welt“* (9.10.2002, S. 8) so etwas wie ein Schlusswort: Es stehe kaum zu erwarten, dass die Europäer in nächster Zeit ihre Sparbemühungen intensivieren werden. „Wahrscheinlicher ist, dass der Stabilitätspakt als schön geschminkte Leiche am Rande des politischen Weges liegen bleiben wird...“ Dieser überzogenen Bewertung gesellte sich der EU-Kommissionspräsident bei, als er eine Woche später in *„Le Monde“* den Stabilitätspakt „dumm, wie alle Entscheidungen, die starr sind“, nannte. Korrigiert hieß dies dann: „Dumm“ sei eine dogmatische und rigide Auslegung des Paktes, die keine Rücksicht auf die wirtschaftliche Realität nehme. Diese Bewertung trifft den politischen Kern des Problems.

Neben der politischen Problematik des Stabilitätspaktes, also dem Versuch souverän bleibender Staaten, sich definitiv und dauerhaft der Bindung ihrer nationalen Haushaltspolitik einem europaweit geltenden „Referenzwert“ zu unterwerfen sowie der Problematik der „Bestrafung“ eines Mitglieds durch eine qualifizierte Mehrheit in einem Ministerrat, in dem das betroffene Mitglied selbst Sitz und unter Umständen ein bedeutendes Stimmengewicht besitzt – das dann nicht eingesetzt werden dürfte – steht die makroökonomische Problematik.

Die Vermeidung eines übermäßigen Staatsdefizits ist der entscheidende Beitrag der Finanzpolitik zur Stabilitätspolitik der Europäischen Zentralbank, in der allerdings nicht „koordiniert“, sondern zentral entschieden wird. Sichert die EZB die Euro-Währung durch eine zurückhaltende Zinspolitik, die die liquiden Mittel im Gemeinsamen Markt begrenzen, konterkarieren steigende Staatsdefizite diese Stabilitätspolitik. Allerdings gilt auch: Hält die Notenbank an einem für die konjunkturelle Situation mit rückläufigen Gewinnen, rückläufigen Investitionen und hoher Liquiditätsneigung sowie Kaufzurückhaltung zu hohem Zinsniveau fest und die Mitgliedstaaten kürzen allein im Interesse des vereinbarten Referenzwertes ihre Ausgaben, dann handeln beide prozyklisch und steuern in eine Deflationskrise. Das wäre die berühmte „Brüning-Situation“ (Reichskanzler Brüning) im Deutschland der Weltwirtschaftskrise 1930 bis 1932. Umgekehrt ist es natürlich so, dass bei ü-

bermäßigen Haushaltsdefiziten und niedrigen Zinsen eine Inflationskrise ausgelöst werden kann. Beides ist eine schlichte nach wie vor gültige kreislauftheoretische Erkenntnis, die auf die keynessche Theorie zurückgeht. Finanzpolitik und Notenbankpolitik wirken zusammen, obwohl sie unterschiedlichen Entscheidungsstrukturen unterliegen. Entscheidend ist neben der Fiskalpolitik stets das Verhalten der Europäischen Zentralbank. Ihre Zinspolitik darf die konjunkturellen Gefahren nicht aus dem Auge verlieren, sonst werden die nationalen Egoisten in der Haushaltspolitik nicht ohne Grund Auftrieb gewinnen.

### **3. Der Stabilitätspakt in der Krise – zu kurz bemessene Zeitrahmen, unzulängliche Definitionen**

Soviel als eher theoretische Erwägungen. Die Auseinandersetzungen über den Stabilitätspakt und das deutsche Haushaltsdefizit im Kontext der französischen Prioritätensetzung (die nicht nur den konkreten Referenzwert betraf, sondern den Willen zur Schuldensenkung schlechthin) sowie der Sorgen um die japanische Wirtschaft, erfordern Besonnenheit und Sachkenntnis. Es war unsinnig, wenn in der Presse der Eindruck erweckt wurde, die Bundesrepublik Deutschland könne in der Person des Bundesfinanzministers gleichsam an den Ohren gezogen werden wegen schlechten Benehmens und Ungehorsams. Das war das Stichwort „blauer Brief aus Brüssel“. Er traf jene Volkswirtschaften (Deutschland, Frankreich, Italien), die fast drei Viertel der Wirtschaftskraft der Euro-Zone repräsentieren.

Der Zeitraum für den Abbau der Staatsdefizite war für die großen Industrie- und Sozialstaaten der Europäischen Währungsunion offensichtlich zu kurz bemessen. Es ist nun einmal unübersehbar, dass neben Deutschland, vorbelastet mit den Kosten der Wiedervereinigung, vor allem die großen Eurostaaten Frankreich und Italien ähnliche Etatprobleme haben. Ihnen wird der Vorwurf gemacht, sie hätten seit Beginn des Stabilitätspaktes keine ausreichenden Schritte zur Konsolidierung ihrer Haushalte gemacht. Also nicht der Stabilitätspakt sei falsch konstruiert, sondern die Politik habe versagt. Das ist richtig und falsch zugleich. Richtig ist, dass „klassische“ Sozialstaatsregime wie in Deutschland und Frankreich enorme Schwierigkeiten haben, ihre Sozialsysteme ohne inneren Aufruhr und schwere soziale Auseinandersetzungen drastisch zu reduzieren. Dies gilt unabhängig von der parteipolitischen Zusammensetzung der Regierungen. Zwar waren zunächst sozialdemokratische Regierungen in den großen Ländern verantwortlich. Aber ihre Ablösung in Italien und Frankreich zeigt, dass konservative Regierungen auf noch größeren und heftigeren Widerstand beim Abbau sozialer Besitzstände treffen

Auf der anderen Seite ist aber auch richtig, dass der Wirtschaftseinbruch gleichsam „zu früh kam“. Denn die genannten Staaten waren auf dem Weg. Durch die Krise blieb selbst bei festem Willen, den Stabilitätskurs durchzuhalten – was dem Bundesfinanzminister Eichel unterstellt werden soll –, zu wenig Zeit zum Defizitabbau und damit am Ende zu wenig Spielraum, um den im Stabilitätspakt vorgesehenen „atmenden Haushalt“ zu verwirklichen, der in „guten“ Zeiten das Defizit beseitigt, um in „schlechten“ Schuldenreserven zu haben. Also wäre das Denken in langfristigen Dimensionen sicher realitätsnaher. Nur, gegenwärtig gibt es die Wirtschaftskrise und die noch zu hohen Defizite, und sie dürfen aus Gründen der wirt-

schaftlichen Vernunft gerade jetzt nicht drastisch gesenkt werden. Das hatte der zuständige EU-Währungskommissar verstanden, als er den Vorschlag machte, die Frist für den Defizitabbau für die großen drei und Portugal auf 2006 zu verschieben.

#### 4. Aufweichung des Stabilitätspaktes?

##### Die Verschiebung der Defizitabbau-Termine

In einem Kommissionspapier über „Budgetäre Herausforderungen in der Euro-Zone“ vom 25. September 2002 war vorgeschlagen worden, dass Frankreich, Deutschland, Italien und Portugal erst 2006 einen ausgeglichenen oder nahezu ausgeglichenen Haushalt vorlegen müssten. Allerdings, und das wiederum war zugleich eine Verschärfung, sollten die Vier bis dahin ihr „strukturelles Defizit“ jährlich um 0,5% des BIP abbauen. Hielten sie sich nicht daran, sollte der Sanktionsmechanismus wie beim Überschreiten des Referenzwertes einsetzen.

Diese Fristgewährung führte zu heftigem Streit unter den Euro-Mitgliedstaaten und den Ökonomen. Von „Aushöhlung“ des Stabilitätspaktes war die Rede und von „Aufweichung“; einem ersten Zeichen von Nachgiebigkeit der Kommission gegenüber den Großen.

##### Haushaltsdefizite der Euro-Staaten (nach FAZ v. 26.9.02 und SZ v. 18.10.02)

|               |                                  |             |                 |
|---------------|----------------------------------|-------------|-----------------|
| Luxemburg:    | + 5% des BIP (FAZ) / + 3,8% (SZ) | Finnland:   | + 4,9% / 3,2%   |
| Spanien:      | - 0,0% / - 0,2%                  | Irland:     | + 1,7% / - 0,2% |
| Griechenland: | + 0,1% / - 0,4%                  | Belgien:    | + 0,2% / - 0,6% |
| Niederlande:  | + 0,2% / - 0,7%                  | Österreich: | + 0,1% / - 0,8% |
| Italien:      | - 1,8% / - 2,5%                  | Frankreich: | - 2,6% / - 2,6% |
| Deutschland:  | - 2,9% / - 3,2%                  | Portugal:   | - 4,1% / - 3,3% |

(FAZ-Zahlen nach EU-Kommission; SZ-Zahlen aktualisiert nach Analysten der Deutschen Bank)

Eurostaaten wie Luxemburg, Belgien, Spanien und Österreich meldeten sogleich entschiedenen Widerstand an und empfanden den Vorschlag verständlicherweise als eine Benachteiligung. Denn sie hätten ihre „Hausaufgaben“ gemacht. Ihr „Gewicht“ auf Grundlage des BIP betrug 2001 16,8% (der drei „Großen“ 69,6%) Der „geschickte Schachzug zur Rettung des Stabilitätspaktes“ – so der Wiener „Standard“ vom 26.9.2002 zur Vorlage der Kommission – lasse Pragmatismus vor Gerechtigkeit gegenüber den Euro-Staaten walten, denn immerhin vereinigten nun einmal die drei Großen fast drei Viertel der Wirtschaftskraft der Eurozone.

Der Streit unter den Mitgliedstaaten wurde beim Treffen der Finanzminister der Eurozone am 8.10.2002 ausgetragen. Er endete damit, dass vorerst überhaupt kein neues Zieldatum für nahezu ausgeglichene Haushalte vereinbart wurde. Stattdessen verpflichteten sich 11 der 12 Staaten, nach dem neuen Plan jedes Jahr mindestens 0,5% ihres strukturellen Defizits abzubauen und damit 2003 zu beginnen. Frankreich lehnte diese neue Regelung mit dem Hinweis auf seine eigenen, nationalen Prioritäten, ab. So verpflichteten sich erstmals nicht alle, sondern nur 11 Euro-

Staaten, auf mittlere Sicht eine übermäßige Neuverschuldung zu vermeiden und nahezu ausgeglichene Haushalte über den Konjunkturzyklus zu erreichen.

Frankreich wurde seinerzeit von den Partnern der Eurozone kritisiert, nicht nur wegen seines Ausscherens aus der gemeinsamen Zielsetzung, sondern auch wegen seines aktuell wachsenden Defizits mit einer Neuverschuldung bis zu 2,8% des BIP für 2002 und 2003. Nach Presseberichten wollte Frankreichs Premier Raffarin die Begrenzung des Staatsdefizits nicht als vordringliche Aufgabe ansehen, sondern die wirtschaftliche Belebung. Auch sei der Ausgleich des Staatshaushalts nach französischem Verständnis kein Wert an sich (FAZ v. 6.9.2002). Ein höherer Militärhaushalt, Mittel für innere Sicherheit und Justiz sowie umfangreiche Steuer- und Abgabensenkungen wurden als Gründe für das gestiegene und zunächst bleibende Haushaltsdefizit genannt (Süddeutsche Zeitung v. 9.10.2002). Staatspräsident Chirac hatte überdies schon im Wahlkampf verkündet, dass er sich nicht an die Verpflichtung gebunden fühle, bis 2004 einen ausgeglichenen Staatshaushalt vorzulegen. Zur Zeit heißt es, das soziale Klima sei zu fragil (FAZ v. 15.11.02).

Deutschland hatte sich dem neuen Kurs des EU-Kommissars zunächst angeschlossen. Dies galt aber, wie sich kurz darauf herausstellte, nur bis zum Abschluss der Koalitionsvereinbarungen und der Regierungsneubildung. Mit dem Eingeständnis des deutschen Finanzministers, Deutschland werde die Defizitgrenze von 3% deutlich überschreiten und auch noch seine Ausgaben erhöhen, folgte er dem französischen Kurs. „Sie haben es geschafft!“, hieß es am 17.10.2002 in der FAZ: „Mit vereinten Kräften ist es Kanzler Schröder und Frankreichs Präsident Chirac, sekundiert von Italiens Berlusconi, gelungen, den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt auszuhebeln.“ In einer näheren Betrachtung erweist sich diese Bewertung allerdings als kurzschlüssig.

Denn im November 2002 bekannten sich der französische und der deutsche Finanzminister gemeinsam zum Pakt und seinen Instrumenten (SZ v. 5.11.2002). „Gemeinsam sind wir stärker und durchsetzungsfähiger!“ Sie wollten alles tun, um 2003 unter 2,6% Defizit zu bleiben und anschließend ihr Defizit um 0,5% jährlich abbauen. So war Frankreich nicht mehr isoliert. Die „Großen“ hatten sich dem Stabilitätspakt „unterworfen“ und zugleich ihre Nicht-Einhaltung des Vertrages für 2002 bekräftigt. Italien, obwohl ebenfalls nahe 3% und einer unzulässigen Gesamtverschuldung (109 statt 60%) blieb wohl nicht ohne Grund öffentlich unbeachtet. So wurde Flexibilität nicht gefordert, sondern demonstriert.

### **„Aufweichung“ durch konjunkturbereinigte Defizitberechnungen**

Angesichts der Wirtschaftskrise haben verschiedene Ökonomen vorgeschlagen, eine realitätsnähere Bewertung dessen vorzunehmen, was ein Defizit sei. So schlug z.B. der Chefvolkswirt Europa der Investmentbank Goldman Sachs, David Walton, vor, die Regierungen sollten nicht wie bisher auf das gesamte Staatsdefizit, sondern auf strukturelle Staatsdefizite abstellen. Als „strukturelles“ Haushaltsdefizit wird ein auf die konjunkturelle Normallage bezogenes (von konjunkturellen Einflüssen bereinigtes) Defizit verstanden. Dies ergäbe bei Deutschland nach Angaben des Direktors des Internationalen Währungsfonds, Klaus Köhler, im September 2002 ein Defizit von 1,6% des BIP statt des nominalen Defizits von 2,9% (FAZ

v. 27.9.02). Den Bezug auf ein „strukturelles“ Defizit hielten andere Ökonomen wie der Präsident des Kieler Instituts für Weltwirtschaft für unvertretbar, denn es könne kaum ein Konsens darüber erreicht werden, was strukturelle Defizite seien. (FAZ v. 6.9.2002). Exemplarisch hierfür darf die Forderung gelten, Militärausgaben oder Infrastrukturinvestitionen herauszurechnen. „Für einen weiteren Flugzeugträger Frankreichs oder eine neue Prestigebrücke in Italien müsste dann der gesamte Euroraum indirekt mithaften“, schrieb der Wiener Standard (26.9.2002).

## 5. Die Gefahren der Deflation – die ökonomische Dimension

Massive Kürzungen der Staatsausgaben in einer konjunkturellen Abschwungphase sind prinzipiell kontraproduktiv, weil sie geeignet sind, den Konjunkturerinbruch zu vertiefen. Denn ist die privatwirtschaftliche Nachfrage nach Gütern und Diensten rückläufig, dann wird durch die Haushaltskürzungen auch die öffentliche Nachfrage eingeschränkt; der Staat handelt dann „prozyklisch“. Werden die Staatsausgaben bei einem Konjunkturerinbruch aber nicht gekürzt, so steigt bei rückläufigen Einnahmen das Haushaltsdefizit. Werden nun z.B. zum Ausgleich dieses Defizits und zur Stabilisierung der Einnahmen Steuern erhöht, dann wird auch in diesem Fall der Kriseneinbruch verstärkt, weil höhere Steuern die notwendige Investitionstätigkeit beeinträchtigen. In der Phase keynesianistisch orientierter Wirtschaftspolitik (nach 1966 bis etwa 1978) nahmen die öffentlichen Haushalte zusätzliche Kredite auf und finanzierten damit öffentliche Konjunkturprogramme zur Belebung der Investitionen und der Nachfrage.

Heute ist durch den EGV und den Stabilitätspakt ein keynesianistisches Deficit Spending mit kreditfinanzierten Konjunkturprogrammen zur Belebung der Wirtschaft, wie es immer wieder von den Gewerkschaften gefordert wird, faktisch ausgeschlossen. Im Unterschied dazu ist die bewusste Hinnahme konjunkturbedingter Haushaltsdefizite auch bei Überschreitung des Referenzwertes von 3%, um die Konjunkturschwäche nicht noch zu verstärken, konjunkturpolitisch richtig, aber durch die mangelnde rechtliche Flexibilität des Stabilitätspaktes eigentlich ausgeschlossen. So gesehen haben sich Deutschland, Frankreich, Italien und Portugal ökonomisch richtig, aber vertragswidrig verhalten. Sie erzwingen sich die ökonomische Flexibilität und beugen sich gleichzeitig den rechtlichen Sanktionsverfahren. Kurzfristig können diese nicht greifen, auf längere Sicht werden sie wohl doch ihre Wirksamkeit entfalten können.

Die Hinnahme eines „übermäßigen Defizits“ bedeutet keinen haushaltspolitischen Stillstand. Es müssen zusätzliche Kredite aufgenommen werden. Das aktuelle Defizit steigt noch. Sodann sind „Umschichtungen“ im Bundeshaushalt erforderlich, wie die Kürzung von Ausgaben und ihre Verlagerung in investitionsnahe Bereiche, Verwaltungseinsparungen, Subventionsabbau. Möglich sind auch Steuererhöhungen dort, wo nicht konjunkturwirksame Investitionen und die Massennachfrage betroffen sind. In Deutschland wurde dieser Grundsatz wegen der Höhe des Defizits nicht mehr eingehalten; eine Schwächung potenzieller wirtschaftlicher Antriebskräfte.

Mit einem gewissen Erstaunen muss man unter diesen Umständen beobachten, wie konsequent die amerikanische Regierung auch diese Politik einsetzte, weil sie

es aus nationalen Gründen für notwendig hielt. Das Jahr 2001 mit dem weltweiten Konjunkturrückgang und mit den Attentaten vom 11. September sowie deren wirtschaftliche Rückwirkungen veranlasste die US-Regierung zu einem massiven fiskalischen Konjunkturprogramm. Das Programm umfasste 130 bis 150 Mrd. Dollar, finanziert zunächst noch aus Haushaltsüberschüssen und ohne Rücksicht auf das zu erwartende Defizit, als direkt wirksame Staatsausgaben, Einkommenshilfen für Arbeitslose und von den Attentaten Betroffene sowie Steuersenkungen. Dies ähnelte durchaus einem Wiederaufleben des keynesianischen Konzepts mit seinen Chancen, raschere Belegung, und seinen Risiken, nachwirkende Übersteuerung in die Inflation hinein. Auf der G7-Konferenz 2001 hatten die beteiligten Europäischen Staaten eine derartige Politik abgelehnt. Sie hatten weder die finanziellen Reserven, noch ließen sie sich trotz der Gefahren für die Konjunktur in Europa von ihrem Weg der Zinssteuerung durch die Europäische Zentralbank abbringen. Auch gab und gibt es das abschreckende Beispiel Japan, wo trotz gewaltiger staatlicher Konjunkturprogramme eine nachhaltige wirtschaftliche Belegung bis heute nicht gelang.

Wenn die nationalen Regierungen allenfalls durch die Hinnahme größerer Haushaltsdefizite, Umstrukturierungen und z.B. Arbeitsmarktreformen der gegenwärtigen Krise entgegentreten können, um nicht einen „prozyklischen Beitrag“ zur Senkung von Konsum und Investitionen zu leisten, richten sich naturgemäß die Blicke auf die Europäische Zentralbank. Sie ist ja anders als die „koordinierten“ Fiskalpolitiken einheitlich und zentral geführt. Das Dilemma der EZB-Zinspolitik liegt auf absehbarer Zeit bei den unterschiedlichen Marktstrukturen und Konjunkturen sowie den sie begleitenden Preisentwicklungen in den einzelnen Ländern der Euro-Zone. Eine gute Konjunktur mit steigendem Preisniveau auf der einen, eine eher entgegengesetzte Entwicklung auf der anderen Seite, das ist das Dilemma einer einheitlichen Zinspolitik der EZB. Was in bezug auf die eine Volkswirtschaft notwendig wäre, könnte für die andere Volkswirtschaft Gift sein.

Die EZB kann also nicht die Zinsen senken, weil dies für Deutschland wichtig wäre. Sie orientiert sich an der Inflationsrate des gesamten Euro-Raumes. Obwohl die amerikanische Notenbank ihre Zinsen erneut (auf den niedrigen Satz von 1,25%) gesenkt hatte, konnte sie sich deshalb auch Ende November 2002 noch nicht zu einer Absenkung des Leitzinses unter 3,25% entschließen. Die Inflationsrate im Gesamttraum lag leicht steigend bei 2,2% und es war nach wie vor sehr unsicher, ob nicht ein weiterer Ölschock diesen Satz noch ansteigen ließ. Andererseits lag die Inflationsrate in Deutschland bis November 2002 bei nur 1,1-1,3%, in Irland aber bei 4,5%. Für Deutschland war also schon zu diesem Zeitpunkt genügend Spielraum für eine Zinssenkung vorhanden. Für Irland wäre sie das falsche Signal gewesen.

In diesem Zusammenhang wurde bislang zu wenig wahrgenommen, dass in Irland wie in anderen Euro-Staaten mit Inflationsraten über 3% (Spanien, Niederlande, Griechenland) auch die Fiskalpolitik verpflichtet ist, an der Eindämmung dieser Rate mitzuwirken. Auch darauf hat die EU-Kommission zu achten.

Den Unterschieden innerhalb der Eurozone versucht die EZB mit einer „gewichteten Inflationsrate“ Rechnung zu tragen. Deutschland allein geht mit rund 30% in die Teuerungsrate ein, Deutschland und Frankreich zusammen mit rund 50%. Dies sollte die EZB aber auch in eine Zinspolitik einfließen lassen, die die konjunkturelle Lage dieser Länder stärker zur Kenntnis nimmt. Sie schließe sonst tatsächlich

„die Schlacht der neunziger Jahre“ – wie ein britischer Ökonom anmerkte (SZ v. 6.11.2002).

Jean-Paul Fitoussi, einer der bekanntesten französischen Ökonomen, hatte in „Le Monde“ geschrieben: „Es ist heute für kaum jemanden ein Geheimnis, dass eine extrem restriktive Geldpolitik wesentlich zu den ökonomischen Problemen der neunziger Jahre beigetragen hat. Nachdem wir einmal erfahren haben, was es bedeutet, sich einem Dogma zu unterwerfen, hätte ich nicht gedacht, dass man schon nach so kurzer Zeit diesen Fehler wiederholen könnte. Werden wir wiederum zehn Jahre brauchen, um die Selbstgefälligkeit einer rein buchhalterischen Finanzpolitik zu erkennen?“ (Zitat nach FAZ vom 6. 9.2002) Es sei zu vermuten, so die Zeitung, dass die Regierung Raffarin dieser Position insgeheim näher stehe. Deutschland ist nach der Regierungsneubildung, sicher nicht ohne eine Abklärung zwischen Chirac und Schröder, dieser Position gefolgt.

Bemerkenswert war immerhin, dass EZB-Präsident Duisenberg nach der Zentralbankratsitzung vom 10. Oktober erstmals Handlungsbereitschaft signalisierte. Dabei hatte er allerdings nicht nur die flauere Konjunktur im Blick, sondern ebenso die dramatischen Kursstürze an den Aktienbörsen. Das Motiv, bessere Bedingungen für die Finanzinstitute auf den Finanzmärkten zu schaffen, kam also dazu. Bis Dezember 2002 hat sich die EZB jedoch trotzdem nicht bewegt.

Eine Garantie für Wirtschaftsbesserung bedeuten jedoch Zinssenkungen nicht. Dies funktioniert nicht einmal mehr in den USA, wie noch in den neunziger Jahren. Ein ganz schlechtes Vorbild ist seit Jahren Japan. Dort regiert die Deflation. „Die Preise sinken, die Steuereinnahmen fallen, die Rekordverschuldung der öffentlichen Hand wächst in phantastische Höhen. Die Banken verleihen immer noch kein Geld, und kleinere und mittlere Betriebe machen Bankrott wie am Fließband“, berichtete die SZ (30.9.2002). In einem deflationären Umfeld wie in Japan laufen auch die Bemühungen der Notenbank ins Leere, mit niedrigen Zinsen die Wirtschaft aus ihrer Lethargie zu wecken. Dies erinnert an den alten Spruch von Keynes, man könne „die Pferde zwar zur Tränke führen, aber nicht zum Trinken zwingen“.

Auch in den Euro-Staaten wird unter Ökonomen immer wieder die Furcht vor einer Deflation beschworen. Diese zeichnet sich durch Preisrückgänge, ständig steigende Arbeitslosigkeit, Investitionsabstinenz, Nachfragerückgang („die Menschen richten ihre Ausgaben nach der erwarteten Einkommensentwicklung“!) oder sogar Nachfragekollaps infolge rückläufiger bzw. verlorener Einkommen aus. „Nach den goldenen Neunzigern schwingt das Pendel zurück, aber es schwingt zu weit“, sagte der deutsche Notenbankpräsident Welteke im Oktober (SZ vom 5.10.2002). Er wollte damit allerdings dramatischere Schätzungen, die die deutsche Wirtschaft in eine Rezession abgleiten sahen, abmildern.

Angesichts des weltweit synchron verlaufenden Verfalls der Aktienkurse, der als ein besonderes Risiko für die europäische Wirtschaft angesehen wurde, warnten amerikanische Ökonomen vor einer Deflationsspirale und einer wirtschaftlichen Depression. Eine solche Einschätzung ließ der Vizepräsident der EZB, Lucas Papademos, zwar nicht gelten; die Geldpolitik und die Fiskalpolitik seien in Europa keineswegs restriktiv (FAZ vom 24.9.2002). Eine Deflationsgefahr befürchtete aber Hans-Werner Sinn vom Münchener Ifo-Institut. Er sah „japanische Verhältnisse“ voraus, wenn die EZB die Zinsen nicht senken würde. Deutschland befinde sich nahe am Deflationsbereich. Die Inflationsrate sei zu gering. Volkswirte namhafter Großbanken in Europa argumentierten ähnlich wie Sinn. Würden die Zinsen nicht

gesenkt, so lautete die Erkenntnis, dann wäre es fatal, wenn gegenwärtig durch eine zusätzliche und kurzfristige Reduktion des Staatsdefizits der Deflationsdruck noch verstärkt würde.

Wegen dieser komplexen Problemlage Deutschlands und der Eurozone im Herbst 2002 bedeutete die von den Finanzministern Frankreichs und Deutschlands gemeinsam vorgetragene Idee der „fünf grundsätzlichen Parameter, die wir einführen werden, um dem Stabilitätspakt mehr Qualität zu geben“ (Finanzminister Francis Mer am 4.11.02 in Berlin, FAZ, SZ und WELT v. 5.11.02) nicht nur eine Ablenkung in einer verfahrenen Situation. Sie bezog sich vielmehr und nicht zu Unrecht auf den EG-Vertrag, Abschnitt „Wirtschaftspolitik“ inklusive Haushaltsdisziplin (§§ 98-104 EGV). Das aktuelle Haushaltsdefizit, der Schuldenstand, die Inflationsrate, die Beschäftigung und die Qualität der Zukunftsvorsorge bilden dort ein wirtschaftspolitisches Zielquadrat der Wirtschafts- und Währungsunion.

Wenn somit auch die Schwachstellen eines unflexibel interpretierten Stabilitätspaktes in der gegenwärtigen konjunkturellen Situation deutlich hervortreten, so erteilt dies den Nationalstaaten noch keine Absolution für finanz- und wirtschaftspolitische Versäumnisse. Die deutsche Bundesregierung ist auch Opfer eigener Unterlassungen und Fehlentscheidungen zwischen 1998 und 2002, die in diesem Zusammenhang nicht weiter diskutiert werden können. Offen ist auch, ob es ihr und der deutschen Wirtschaft nicht doch mehr gedient hätte, wenn sie schon im Spätsommer die Schwere der Defizitentwicklung mutig genannt und überzeugende Reformkonzepte vorgelegt hätte. Dass es hierzu nicht kam, ist ein typisches Produkt der Politik, dem Wahlkampf geschuldet. Nur selten verhält sich eine Regierung anders, die wiedergewählt werden will.

Gegenwärtig zwingt die konjunkturelle Situation also zur Hinnahme eines steigenden „übermäßigen Defizits“ im Sinne des Stabilitätspaktes, sogar zu drastischer Neuverschuldung. Unvermeidlich ist auch die Suche nach zusätzlichen Staatseinnahmen, die aber der Konjunkturlage möglichst gerecht werden sollten. Die gegenwärtige Haushalts- und Zinssituation zwingt darüber hinaus zu politischen Reformen, die darauf abzielen, bestimmte Erstarrungen in der Preisgestaltung, der Lohnfindung und in den Arbeitsverhältnissen aufzulösen, also die Ökonomie zu flexibilisieren. Politisch richtig erscheint unter den gegebenen Umständen die „Unterwerfung“ unter den flexibler ausgedeuteten Stabilitätspakt und der Nachweis ernsthaften Willens, zusammen mit Frankreich im Jahre 2003 das Staatsdefizit unter dem Referenzwert zu halten. Frankreich, das sich seinerzeit sehr gegen den Stabilitätspakt gewehrt hatte, darf sich nun hinter Deutschland verbergen. „Der Offenbarungseid der Regierung Schröder dürfte das von Frankreich diskret, aber beharrlich verfolgte Ziel einer Aufweichung des Stabilitätspaktes in seiner heutigen Form begünstigen“ (FAZ v. 15.11.2002).

## 6. Der Zusammenhalt in der EU – die politische Dimension.

Für das historische Projekt der Gemeinschaftswährung kommt bereits nach neun Monaten der erste Härte-test. Schon jetzt drängen in brutaler Deutlichkeit die Fragen, die die Eurozone in den kommenden Jahren prägen werden.“ (A. Hagelüken, in SZ vom 26.9.2002)

Die Wirksamkeit des EU-Stabilitätspaktes hängt natürlich nicht nur von den Mitgliedsländern ab. Nach den Verträgen soll die Kommission, zuständig ist dort der „Währungskommissar“ Solbes, über die Einhaltung der Regeln wachen und an den beschließenden (Minister-)Rat „berichten“. Politisch gesehen schöpft sie, anders als die Regierungen, ihre Kompetenz aus den internationalen Verträgen, nicht aus einer unmittelbaren demokratischen Legitimation. Mit dem konjunkturellen Einbruch und wachsenden Haushaltsdefiziten während des ganzen Jahres 2002 sammelte auch die Kommission erste Erfahrungen in bezug auf ihre Durchsetzungsfähigkeit. So fiel z.B. die Kritik des EU-Kommissars Solbes am Verhalten Frankreichs zwar präzise aus, endete aber mit dem Resümee, dass es „bedauerlich sei“, war Paris vorgelegt. Man hoffe auf den Zeitraum nach 2004. Diese Replik verdeutlichte die Schwäche der EU-Kommission gegenüber den großen Mitgliedstaaten, trotz des Stabilitätspaktes. Als sich dann noch der deutsche Finanzminister zu einem „übermäßigen Defizit“ bekannte, besuchte Solbes diesen und mahnte. Daraufhin erklärte der deutsche Finanzminister seine „Unterwerfung unter den Vertrag“ und versprach Besserung – für die nächsten Jahre.

Der EU-Kommissionpräsident Prodi hatte als ehemaliger Regierungschef Italiens Verständnis für Deutschland und Frankreich. Er nannte den Stabilitätspakt erst „dumm“, dann korrigierte er sich mit Hinweis auf die notwendige „intelligente“ Anwendung. Diese Empfehlung rechtfertigte zunächst die politische Dialektik Frankreichs und Deutschlands, die vorgesehenen Sanktionen des Stabilitätspaktes zu akzeptieren, sich aber gleichzeitig zu ihren Verfehlungen offen zu bekennen. Im Grund entwerteten sie mit dieser Haltung die von der Kommission dann vorzuschlagenden Empfehlungen an den Rat, vertragsgemäß Sanktionen gegen Deutschland, aber auch gegen Frankreich (vielleicht demnächst noch gegen Italien) zu verhängen. In diesem Zusammenhang fiel kaum noch auf, dass der Rat bereits im November, der Kommissionsempfehlung folgend, das Verfahren gegen Portugal eingeleitet hatte. Portugal hatte sich aber bereits verpflichtet, „wirksame Maßnahmen“ (s. Diagramm) zum Abbau seines Defizits zu ergreifen. Diese Erfahrungen sprechen dafür, dass der Stabilitätspakt – wenn überhaupt – erst auf längere Sicht seine Wirksamkeit entfalten wird.

Neben den grundlegenden fiskalisch-ökonomischen Problemen der Euro-Staaten steht das politische des Zusammenhalts der Mitgliedstaaten auf der Tagesordnung. Die Vorgänge um Terminverschiebungen und die 0,5% Jahreskürzungen vom Oktober zeigen, dass zunehmend eine Kluft zwischen den Großen und den Kleinen wegen ungleicher Behandlung gesehen wird. „Wenn Länder wie Luxemburg und Österreich Probleme haben, dann will man sie zur Raison bringen. Wenn andere ein Problem haben, ändert man die Regel“, meinte Luxemburgs Premier Juncker (Die Welt v. 9.10.2002). Auf der anderen Seite müsse aber auch konstatiert werden, dass – indem 11 der 12 Euro-Staaten in bezug auf eine sukzessive Haushaltsstabilisierung fest blieben –, zum ersten Mal ein großer Staat darauf aufmerksam gemacht wurde, dass er nicht dauerhaft seine nationalen Prioritäten in den Vordergrund stellen darf.

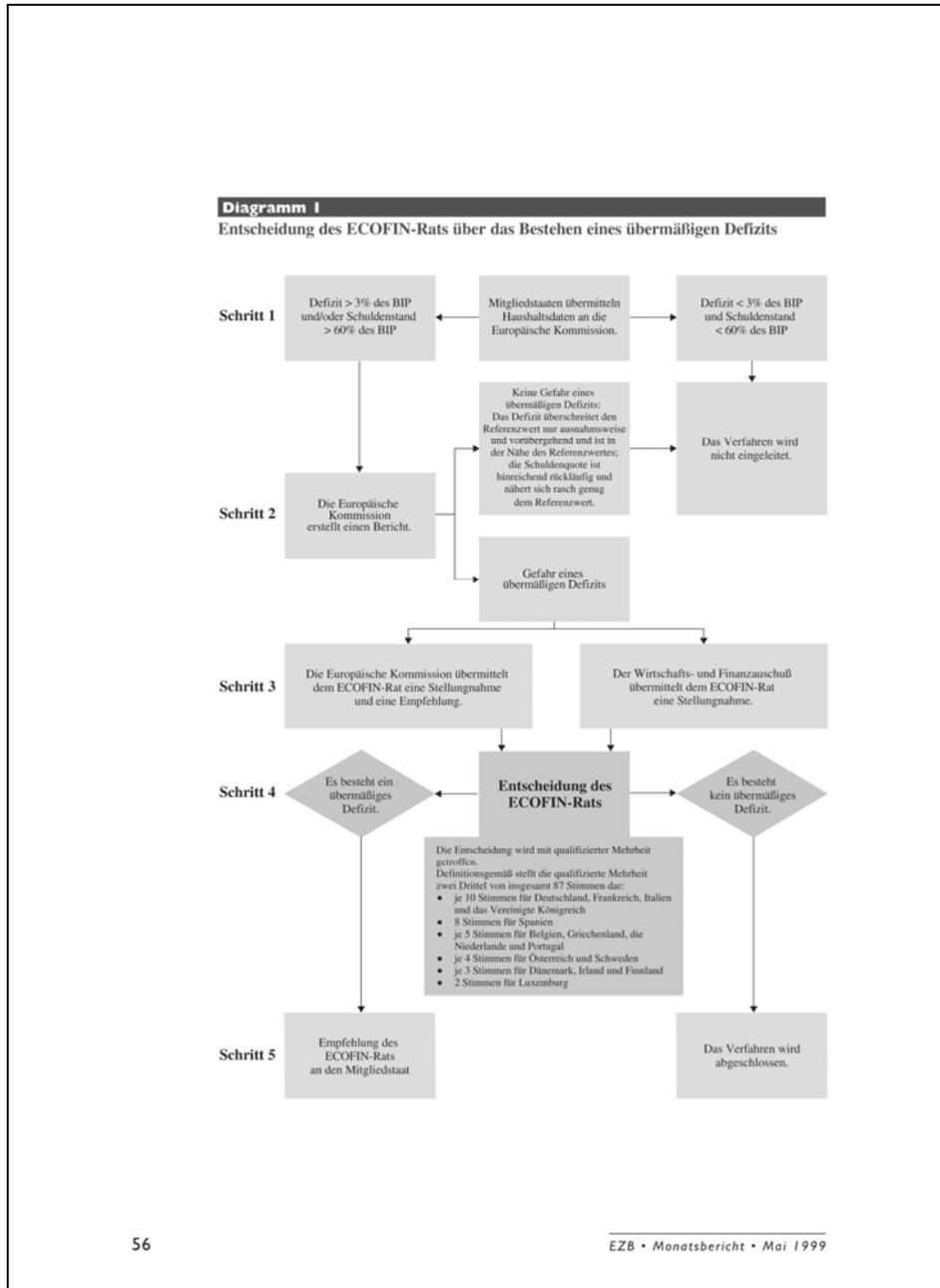
Eine derartige Diskussion mag ja gelten, solange nur ein „Großer“ betroffen ist. Juncker wußte seinerzeit noch nicht, dass auch Deutschland ausscheren würde. Wenn aber Deutschland, Frankreich, Italien und Portugal eigentlich nach dem Wortlaut des Stabilitätspaktes jeweils mindestens einen „blauen Brief“ bekommen müßten, ist der

Pakt in seinen Zeitgrenzen und Referenzwerten de facto unglaubwürdig geworden. Hier sind rd  $\frac{3}{4}$  der Wirtschaftsleistung der Eurozone betroffen. Der Rat muss dann Verfahren gegen die eigenen Mitgliedstaaten einleiten, die insgesamt über 35 der 87 Stimmen verfügen (vgl. Schritt 4 im Diagramm 1). Das ist weit mehr als ein Drittel der Gesamtstimmen des Ecofin-Rates. Rechtlich ist eine solche Situation bislang nicht eingetreten oder ausgelotet, politisch wäre das Verfahren in einem solchen Fall wohl kaum noch durchführbar.

Der Pakt ist deshalb noch keineswegs unsinnig, Seine Prinzipien der fiskalischen Stabilitätsstützung der Euro-Währung sind richtig. Er muss aber realitätsnäher konstruiert werden, „intelligenter“, wie Kommissionspräsident Prodi meinte. Die Zeiträume müssen den großen Staaten mehr, wenn auch nicht zuviel, Zeit zu politisch höchst umstrittenen Sozialreformen geben. Krisen in Form von Konjunktüreintrüben – nicht erst regelrechte Rückgänge des BIP um 2 und mehr Prozentpunkte – müssen durch die nationalen, nach wie vor ihren Parlamenten und Wählern verantwortlichen Regierungen bekämpft werden können. Allerdings ohne sie vollends aus den Stabilitätsverpflichtungen zu entlassen.

Schließlich ist der Streit um den Stabilitätspakt ein Exemplum für die politische Realität im Verhältnis EU und Nationalstaaten. Die Rechtskonstruktionen der Verträge und Regierungsabkommen wie der Stabilitätspakt dürfen nicht die demokratischen Pflichten der nationalen Regierungen ignorieren. Sonst sind Krisen dieser Art vorprogrammiert. Vermutlich müssen die Verträge auch – so schmerzlich dieses für die kleineren Staaten ist – das politische Gewicht der „Großen“ akzeptieren. Die Verfassung der UNO ist hierfür ein, wenn auch viel kritisierendes Beispiel. Es macht politisch keinen Sinn, mit Mehrheiten gegen und über die eigentlich maßgebenden Staaten entscheiden zu wollen. Die USA bewiesen es mehrmals: Eine solche Macht steigt dann schlicht aus oder verweigert die weitere Mitarbeit. Das gilt auch für die EU, vor allem für die Zeit nach Erweiterung der EU um 10 überwiegend kleinere Staaten. Es wird sicher noch lange dauern, bis die stark erweiterte Staatengemeinschaft der EU über diesen Punkt einvernehmlich hinweggehen kann. Die Texte noch so einleuchtender Regierungsabkommen jedenfalls lösen diese Machtprobleme ebenso wenig wie die Grundfrage, wie weitgehend die EU-Kommissare letztlich die politische Verantwortlichkeit der vom Volk gewählten nationalstaatlichen Regierungen steuern dürfen.

Diagramm 1: Entscheidung des ECOFIN-Rats über das Bestehen eines übermäßigen Defizits



Quelle: EZB Monatsbericht, Mai 1999, S. 56

Diagramm 2: Folge der Entscheidung des ECOFIN-Rats, dass ein übermäßiges Defizit besteht

